

Bewerbsbestimmungen für Internationale Jugendfeuerwehrbewerbe



Inhaltsverzeichnis

A) Allgemeines

1. Disziplinen, Stärke der Gruppen, Altersbegrenzung, Befehls- und Kommandosprache

- 1.1 Disziplinen
- 1.2 Stärke der Gruppen
- 1.3 Altersbegrenzung
- 1.4 Befehls- und Kommandosprache

2. Bewerbungsleitung und Aufgaben der Bewerber

- 2.1 Bewerbungsleitung
- 2.2 Aufgaben der Bewerber

3. Bewerbungsplatz

- 3.1 Bewerbungsplatz

B) Beschreibung der Disziplinen

1. Feuerwehrhindernisübung

- 1.1 Bewerbungsbahn
- 1.2 Bekleidung
- 1.3 Durchführung der Disziplinen
- 1.4 Skizzen der Hindernisse für die Feuerwehrhindernisübung
- 1.5 Bahnskizze der Feuerwehrhindernisübung
- 1.6 Abbildung der Seilknoten
- 1.7 Bewerbungsgerät
- 1.8 Wertung

2. *Sportlicher Teil*

- 2.1 400-m-Staffellauf mit Hindernissen
- 2.2 Bekleidung
- 2.3 Durchführung der Disziplin
- 2.4 Wertung

C) Bewerbsdurchführung und Bewerber

1. *Anmeldung und Meldung zum Bewerb*

- 1.1 Anmeldung
- 1.2 Meldung zum Bewerb

2. *Bewerber*

- 2.1 Feuerwehrhindernisübung
- 2.2 Sportlicher Teil

D) Endergebnis und Jugendbewerbsabzeichen

1. *Ergebnis*

- 1.1 Disqualifikation
- 1.2 Einspruch

2. *Jugendbewerbsabzeichen*

E) Schlussbestimmung

BEWERBSORDNUNG

A) ALLGEMEINES

1. Disziplinen, Stärke der Gruppen, Altersbegrenzung, Befehls- und Kommandosprache

1.1 Disziplinen

- 1.1.1 Bei Internationalen Jugendfeuerwehr-Bewerben gilt diese Bewerbungsordnung, herausgegeben von der Internationalen Jugendleiterkommission des CTIF.
- 1.1.2 Bei den Internationalen Jugendfeuerwehr-Bewerben haben die Gruppen eine Feuerwehrinterdisziplinübung und einen sportlichen Teil nach den geltenden Bestimmungen durchzuführen.

1.2 Stärke der Gruppen

- 1.2.1 Die Gruppenstärke ist bei beiden Disziplinen 1:8 und 1 Reservemmitglied (= 10 Personen).
- 1.2.2 Reservemmitglied: Jede Bewerbungsgruppe darf einen zehnten Bewerber nominieren. Dieser darf nur herangezogen werden, wenn ein Bewerber nach der ersten Wettbewerbsdisziplin verletzungsbedingt ausscheidet. Das Einverständnis mit der Wettbewerbsleitung ist vor dem Anmelden beim Berechnungsausschuss A oder C herzustellen.

Der Einsatz eines Reservemitgliedes ist bei der Berechnung der Soll-Zeit beim 400-Meter-Staffellauf mit Hindernissen zu berücksichtigen und der Wettbewerbsleitung zu melden. Die Position des Reservemitgliedes wird im Wertungsblatt mit einem „R“ beim Namen des betreffenden Bewerbers gekennzeichnet. Der Eintrag ins Wertungsblatt erfolgt durch einen Bewerber des betreffenden Berechnungsausschusses. Das Reservemmitglied tritt nach der Durchführung der Wettbewerbsdisziplin Feuerwehrinterdisziplinübung wieder in die Bewerbungsgruppe ein, bevor der Gruppenkommandant diese beim Hauptbewerber abmeldet.

Hat die Bewerbungsgruppe kein Reservemmitglied und scheidet ein Bewerber nach der ersten Wettbewerbsdisziplin verletzungsbedingt aus, so darf ein Bewerber der eigenen oder einer anderen Feuerwehr den Posten des Ausgeschiedenen einnehmen. Dieser Austausch von Bewerbern ist der Wettbewerbsleitung vor dem Anmelden beim Berechnungsausschuss A oder C zu melden. Die Bestimmung, dass ein Bewerber nur einmal antreten darf, gilt auch für diesen Ersatzmann.

Sowohl der verletzungsbedingt ausgeschiedene Bewerber als auch dieses Ersatzmitglied erhalten das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen, wenn die Bewerbungsgruppe das Wettbewerbsziel erreicht.

1.3 Altersbegrenzung

- 1.3.1 Die Altersbegrenzung wird auf die Altersgruppen von 10 - 16 Jahren festgelegt.
- 1.3.2 Für die Teilnahme am Internationalen Jugendfeuerwehrbewerb gilt der jeweilige gesamte Jahrgang in dem der Jugendliche 10 bzw. 16 Jahre alt wird. Ein genauer Hinweis (unter Angabe der Jahrgänge) erfolgt in der jeweiligen Ausschreibung zu den Internationalen Jugendbewerben.

1.4 Befehls- und Kommandosprache

- 1.4.1 Befehle und Kommandos werden in der landesüblichen Sprache erteilt.
- 1.4.2 Der Startbefehl erfolgt in der länderspezifischen Sprache und mit einem Pfiff aus der Signalpfeife.

2. Bewerbsleitung und Aufgaben der Bewerter

2.1 Bewerbsleitung

- 2.1.1 Die Bewerbsleitung steht dem Bewerterstab vor und ist für den reibungslosen Ablauf des Bewerbes verantwortlich. Ihm werden zur Durchführung seiner Aufgaben Dolmetscher zugeteilt.
- 2.1.2 Bei Meinungsverschiedenheiten über das Wettbewerbsergebnis entscheidet die Bewerbsleitung gemeinsam endgültig. Videoaufzeichnungen, Tonaufnahmen und Fotoaufnahmen als Entscheidungshilfe werden nicht zugelassen.
- 2.1.3 Der Bewerterstab setzt sich aus Feuerwehrangehörigen aller Nationen zusammen, die an den Internationalen Jugendfeuerwehr-Bewerben teilnehmen. Die Anzahl der Bewerter richtet sich nach der Zahl der antretenden Nationen. Die Bewerter werden vom Wettbewerbsausschuss bestellt. Jede teilnehmende Nation kann voraussichtlich 3 Bewerter stellen.
- 2.1.4 Die Ordnergruppe wird vom jeweiligen Gastland gestellt. Sie untersteht dem Bewerbsleiter direkt und ist für die Ordnung auf dem Wettbewerbsplatz zuständig. Bei Auftreten von technischen Mängeln an einem Übungsgerät entscheidet der Bewerbsleiter nach Anhören der Bewerter über eine Wiederholung der Übung. Diese Bestimmung gilt auch für den sportlichen Teil. Den Austausch eines technischen Gerätes bestimmt der Bewerbsleiter nach Anhören der Bewerter.

2.2 Aufgaben der Bewerber

- 2.2.1 Der Berechnungsausschuss hat seinen Platz auf dem Bewerbungsgelände. Er überprüft die Bewerbungsgruppen vor dem Antreten zu den Disziplinen, übergibt ihnen den Umschlag mit den Bewerbungsunterlagen und sorgt für die laufende Abwicklung des Bewerbes. Er rechnet nach dem Eingang der Bewertungsblätter das Ergebnis aus und stellt die Urkunden aus.
- 2.2.2 Die Bewerber der Feuerwehrhindernisübung bewerten die Hindernisübung nach diesen Bestimmungen und der Hauptbewerber trägt das Ergebnis in das Bewertungsblatt ein. Die Bewerber des Bahnabschnittes III bewerten auch den Bahnabschnitt IV.
- 2.2.3 Die Bewerber des sportlichen Teiles bewerten den Staffellauf nach diesen Bestimmungen und der Hauptbewerber trägt das Ergebnis in das Bewertungsblatt ein.
- 2.2.4 Die Bewerber dürfen Gruppen ihrer eigenen Nation nicht bewerten.

3. Bewerbungsplatz

3.1 Der Bewerbungsplatz

Am Tag vor Beginn des Trainings müssen die Bahn für die Feuerwehrhindernisübung sowie die Bahn für den sportlichen Teil aufgebaut sein, so dass die Bewerber mit dem Bewerbsleiter eventuelle Abweichungen, sei es von den Grundnormen oder von Zusätzen, feststellen können.

Ist dies der Fall, müssen die Bewerber mit dem Bewerbsleiter im Beisein der Gruppenkommandanten und Betreuer in einer Besprechung vor Beginn des Trainings dies bekanntgeben.

- 3.1.1 Die Anzahl der Bahnen für die Feuerwehrhindernisübung wird vom Bewerbsausschuss nach Anzahl der teilnehmenden Gruppen festgesetzt. Die Länge der Bahn für die Feuerwehrhindernisübung beträgt 75,0 m. Der Aufstellplatz vor der Startlinie muss eine Breite von 5,0 m und eine Länge von mindestens 3,0 m haben.
- 3.1.2 Die Anzahl der Bahnen für den sportlichen Teil wird vom Bewerbsausschuss nach Anzahl der teilnehmenden Gruppen festgesetzt. Die Länge der Laufbahn beträgt 400,0 m.

B) BESCHREIBUNG DER DISZIPLINEN

1. Feuerwehrhindernisübung

1.1 Bewerbsbahn

1.1.1 Bahnabschnitt I:

1. Start bis zur 60-m-Marke:
In diesem Abschnitt befinden sich 4 Hindernisse, die in der Mitte der Bahn quer zur Laufrichtung (Wassergraben und Hürde) bzw. in Laufrichtung (Kriechstrecke und Laufbrett) aufgestellt sind.
2. Wassergraben:
1,6 m lang und 2,0 m breit (bei der 7,1 – 8,7-m-Marke)
3. Hürde:
0,7 m hoch und 2,0 m breit (bei der 23-m-Marke)
4. Kriechstrecke:
6,0 m lang, 0,6 m breit und 0,8 m hoch, Oberteil durchhängend (bei der 35 – 41-m-Marke)
5. Laufbrett:
2,0 m lang, 0,35 m über dem Boden (Oberkante), 0,2 m breit (Beginn des Laufbrettes 52,0 m und Ende 54,0 m)
Auf der 58-m-Marke befindet sich am rechten Rand innerhalb der Bewerbsbahn eine Kiste für die Ablage der Schlauchträger mit den Mindestabmessungen 60 cm x 40 cm x 30 cm (Länge x Breite x Höhe).
In der Mitte der Startlinie ist eine fix montierte C-Kupplung (die Mitte der C-Kupplung befindet sich 25 cm bis 30 cm über dem Boden) angebracht. Links daneben sind 4 doppelt gerollte C-Druckschläuche mit Schlauchträgern, Kupplungen in Laufrichtung (unmittelbar nach der Startlinie), in der Bewerbsbahn abgestellt. Die C-Druckschläuche dürfen maximal einen Schlauchbreite Abstand zueinander und zur Festkupplung haben.
6. Bei 59,0 m ist eine rot markierte Latte (Mindestbreite 60 cm) anzubringen. Diese dient als optisches Maß für die mindestens ausgezogene Löschleitung.

1.1.2 Bahnabschnitt II: 60 – 65-m-Marke



Kübelspritzen mit je 10 Liter Wasser sind auf der 60-m-Marke jeweils 1,0 m vom rechten und linken Bahnrand abgestellt, der D-Schlauch der Kübelspritze beträgt jeweils 3,0 m und ist mit einem Strahlrohr von einer Mundstücksweite von max. 4 mm versehen. Der Schlauch ist doppelt gerollt und befindet sich in der Halterung (Schlauch hat parallel die Halterung auszufüllen) der Kübelspritze, das Strahlrohr liegt auf dem Deckel der Kübelspritze in Angriffsrichtung. Die Spritzwand ist mit einem Spritzloch von 10 cm Durchmesser bei der 65-m-Marke aufgestellt. Davor befindet sich eine rote Latte, die 2 m vor der 65-m-Marke montiert ist.

Auf der Rückseite der Spritzwand ist ein Messbehälter (Inhalt ca. 6 Liter) montiert. Mittels eines Impulses (Schwimmerventil) wird ein akustisches Signal (Hupe) und ein optisches Zeichen (Rundumleuchte) ausgelöst, sobald der Behälter mit 5 Liter gefüllt ist. Ein Wasserbehälter mit 10 Liter Inhalt ist jeweils neben der Kübelspritze am rechten und linken Bahnrand aufgestellt. Der D-Schlauch muss sich parallel und nicht im rechten Winkel doppelt gerollt in der Halterung der Kübelspritze befinden.

1.1.3 Bahnabschnitt III: 65 – 70-m-Marke

1 Gestell mit 8 Abbildungen von Geräten und Armaturen, die drehbar sind und beidseitig fotografische Abbildungen aufweisen, ist bei der 70-m-Marke aufgestellt, beginnend vom linken Bahnrand.

Die Abbildungen zeigen:

- 1 Verteiler
- 1 C-Strahlrohr
- 1 doppelt gerollter C-Druckschlauch mit Schlauchträger
- 1 Sammelstück
- 1 Schlauchhalter
- 1 Schlauchträger
- 1 Kupplungsschlüssel
- 1 Saugkorb

Diese Geräte bzw. Armaturen sind links vor dem Gerätegestell am linken Bahnrand (auf einer Holzplatte Länge 2,0 m x Breite 0,5 m x Höhe ca. 0,03 m) abgelegt. Unter der Ablage der Geräte bzw. Armaturen ist eine Kennzeichnung der Nummern 2, 3, 4 und 5 angebracht (siehe Skizze 1.4).

Die Geräteablageplatte für die Geräte und Armaturen befindet sich am linken Bahnrand zwischen 67-m- und 69-m-Marke.

1 Knotengestell mit 4 Abbildungen, die einen

- Mastwurf (Kreuzklank)
- ganzer und halber Schlag am Stahlrohr
- Zimmermannsstich (Zimmermannsklank) und
- Kreuzknoten (Rechter Knoten) zeigen und auswechselbar sind.

Am Knotengestell hängen vier Leinen, davon müssen drei spiralgeflochtene Leinen von 2 m Länge mit 8 mm Durchmesser sein und eine ordnungsgemäße Fangleine mit Beutel (Rettungsleine mind. mit 12 mm Durchmesser), welche dazu dient den ganzen und halben Schlag am Stahlrohr anzulegen. Unter der Nummer 7 ist ein C-Druckschlauch doppelt gerollt ohne Schlauchträger mit einem absperrbarem C-Strahlrohr (angekuppelt an einem Ende des C-Druckschlauches) abgelegt. Die vier Stellen unterhalb der Bezeichnung werden mit den Nummern 6, 7, 8 und 9 gekennzeichnet (siehe Skizze 1.6). Die Bezeichnungen müssen auswechselbar sein. Die Knoten sind wie auf der Abbildung erkennbar anzufertigen. Höhe des Knotengestelles 1,0 m, Breite 2,0 m, bei der 70-m-Marke vom rechten Bahnrand aufgestellt.

1.1.4 Bahnabschnitt IV: 70 – 75-m-Marke

Aufstellplatz der Gruppe zur Abmeldung nach Beendigung des Bewerbes.

1.2 Bekleidung

- 1.2.1 Die Gruppe tritt in dem landesüblichen Arbeitsanzug an. Schutzhandschuhe und Feuerwehrgurt sind zulässig, sofern sie von der gesamten Gruppe getragen werden.
- 1.2.2 Die Schuhbekleidung ist beliebig, auf eine möglichst einheitliche Farbe ist zu achten. Nicht zugelassen sind Spike- oder Stollenschuhe.
- 1.2.3 Die Gruppe tritt mit dem landesüblichen Schutzhelm an.

1.3 Durchführung der Disziplinen

- 1.3.1 Die Gruppe mit 9 Jugendlichen tritt vor der Startlinie in Linie zu 2 Gliedern zur Meldung an (siehe Skizze 1.5). Die Teilnehmer einer Bewerbungsgruppe tragen Brust- und Rückentücher oder Leibchen, die mit Nummern von 1 – 9 gekennzeichnet sind. Dabei hat das Tuch Nummer 1 die Farbe weiß, es wird vom Gruppenkommandanten getragen. Die Tücher 2 – 5 haben die Farbe rot und von 6 – 9 die Farbe gelb. Der Reservemitglied trägt ein einfärbiges weißes Tuch oder Leibchen. Die Teilnehmer der Gruppe tragen die Nummern, die ihnen der Gruppenkommandant zuerkennt.

Nach der Meldung des Gruppenkommandanten »Gruppe zum Bewerb angetreten«, gibt der Hauptbewerber den Befehl »Beginnen«. Nun befiehlt der Gruppenkommandant der Gruppe eine Rechtswendung und die Gruppe steht mit dem Gesicht zur Startlinie in Zweierreihe in Grundstellung, Oberkörper gerade und mit paralleler Fussstellung. Der Gruppenkommandant selbst kann seinen Aufstellplatz links ab der Kupplung frei wählen. Die Füße sind maximal eine Schulterbreite geöffnet.

Der Gruppenkommandant gibt den Befehl »Zum Angriff«, danach erfolgt der Startpfeiff. Nach dem Startbefehl startet die Gruppe nach vorne! Ab dem Zeitpunkt des Pfeiffes laufen die Uhren der Bewerber. Bei elektronischer Zeitnehmung kann durch eine Lichtschranke beim Durchlaufen die Zeitnehmung ausgelöst werden. 0,5 m vor der Startlinie ist dazu eine Hilfslinie anzubringen.

- 1.3.2 Nachdem das Signal zum Beginnen erfolgte, begibt sich der Gruppenkommandant als erster über die Hindernisse des ersten Bahnabschnittes bis zur 65-m-Marke, wo er zwischen den beiden Spritzwänden (Länge der Füße mit je einer Linie) Stellung nimmt. Dieser Bereich wird mit einer vorderen und hinteren Linie markiert. Von diesem Platz beobachtet er, wie der erste Trupp mit der Kübelspritze das Wasser durch das Loch in der Spritzwand in das dahinter montierte Auffanggefäß pumpt. Die Jugendlichen mit den Nummern 2 – 5 begeben sich ordnungsgemäß über bzw. durch die Hindernisse des ersten Bahnabschnittes zu den bereitgestellten Kübelspritzen im zweiten Bahnabschnitt.

- 1.3.3 Die Jugendlichen mit den Nummern 6 – 9 legen über bzw. unter bzw. durch die Hindernisse des ersten Bahnabschnittes eine Löschleitung. Es beginnt der Jugendliche mit der Nummer 6. Er begibt sich in die Bewerbsbahn und ergreift einen der 4 abgestellten C-Druckschläuche, öffnet diesen und kuppelt ein Ende des geöffneten C-Druckschlauches an die fix montierte C-Kupplung an der Startlinie an.

Der Bewerber mit der Nummer 6 muss mit beiden Füßen die Bewerbsbahn betreten bevor er seine Tätigkeiten (Öffnen des Schlauchträgers und/oder Ankuppeln des C-Druckschlauches an die Festkupplung) durchführt.

Der Jugendliche mit der Nummer 7 ergreift einen doppelt gerollten C-Druckschlauch sowie das Ende des geöffneten C-Druckschlauches und zieht diesen über den Wassergraben in Richtung 60-m-Marke aus. Der Verlauf des C-Schlauches wird nicht vorgegeben.

Dabei ist zu beachten, dass das Hindernis (der Wassergraben) ordnungsgemäß übersprungen wird. Ist dieser C-Druckschlauch vollständig ausgezogen, öffnet er den mitgenommenen C-Druckschlauch und kuppelt ein Ende des geöffneten C-Druckschlauches mit dem Ende des ausgezogenen C-Druckschlauches zusammen.

Der Jugendliche mit der Nummer 8 ergreift ebenfalls einen C-Druckschlauch und begibt sich ordnungsgemäß über den Wassergraben bis zum geöffneten C-Druckschlauch des Jugendlichen mit der Nummer 7, ergreift ein Ende des geöffneten C-Druckschlauches und begibt sich in Richtung 60-m-Marke. Bei der 23-m-Marke zieht er den zweiten auszuziehenden C-Druckschlauch unter der Hürde durch. Er selbst überwindet mit dem doppelt gerollten C-Druckschlauch die Hürde. Der Schlauch darf nicht hinübergeworfen werden. Hat der Jugendliche den C-Druckschlauch ausgezogen, öffnet er den mitgenommenen C-Druckschlauch und kuppelt das Ende des ausgezogenen und ein Ende des geöffneten C-Druckschlauches zusammen. Der Jugendliche mit der Nummer 9 ergreift ebenfalls einen C-Druckschlauch und begibt sich ordnungsgemäß über die Hindernisse zum geöffneten Schlauch des Jugendlichen mit der Nummer 8. Dort ergreift er das Ende des geöffneten C-Druckschlauches und zieht den Schlauch durch die Kriechstrecke in Richtung der 60-m-Marke aus. Hat er den C-Druckschlauch ausgezogen, öffnet er seinen mitgenommenen und kuppelt das Ende des ausgezogenen und ein Ende des geöffneten C-Druckschlauches zusammen.

Es ist nicht erlaubt, die Schlauchträger vorher zu öffnen (Falsches Arbeiten).

Es ist kein Fehler, wenn jeweils zwei Jugendliche die C-Druckschläuche zusammenkuppeln, in folgender Reihenfolge: 7/8, 8/9 und 9/6. Es wird auch nicht bewertet, wenn die Schläuche vor dem Ausziehen ausgerollt werden.

Der Jugendliche mit der Nummer 6 hat die Aufgabe, nach dem Ankuppeln an der fix montierten C-Kupplung, ausgerüstet mit einem Schlauchträger, sich über die Hindernisse zum geöffneten Schlauch des Jugendlichen mit der Nummer 9 zu begeben.

Dort ergreift er ein Ende des geöffneten C-Druckschlauches, zieht diesen (bis zur 60-m-Marke) aus – wobei der Schlauch rechts neben dem Laufbrett zu liegen kommen muss – und der Jugendliche das Laufbrett ordnungsgemäß überlaufen muss.

Wird die C-Löschleitung nicht mindestens über die 59-m-Marke ausgezogen, wird „Falsches Verlegen der C-Löschleitung“ (10 Schlechtpunkte) bewertet.

Alle 4 Jugendlichen haben die 4 Hindernisse ordnungsgemäß zu überwinden und bei der 58-m-Marke die Schlauchträger in die bereitgestellte Kiste abzulegen. Es ist kein Fehler, wenn die Nummer 6 den C-Druckschlauch auszieht, ordnungsgemäß das Laufbrett überwindet und während des Ausziehens bereits den Schlauchträger in die bereitgestellte Kiste ablegt.

- 1.3.4 Die Jugendlichen mit den Nummern 2 und 3 begeben sich, nach der Überwindung des ersten Bahnabschnittes, zu der Kübelspritze, die am linken Bahnrand abgestellt ist.



Der Jugendliche mit der Nummer 2 ergreift das Strahlrohr und geht bis zur roten Latte vor, wobei diese mit keinem Körperteil von oben berührt werden darf. Es ist erlaubt, dass die Latte vorne mit dem Fuß angestoßen wird.

Der Jugendliche mit der Nummer 3 ergreift den Pumpengriff der Kübelspritze und betätigt diesen. Der Strahlrohrführer (Nummer 2) versucht so schnell als möglich, 5 Liter Wasser in das Spritzloch zu spritzen. Ein akustisches Signal und optisches Zeichen zeigen an, wann die Aufgabe erfüllt ist.

Sollte die Aufgabe mit der in der Kübelspritze befindlichen Wassermenge (10 Liter) nicht gefüllt werden können, so muss von der Nummer 3 aus dem danebenstehenden Wasserbehälter die Kübelspritze nachgefüllt werden. Die Nummer 3 darf das Strahlrohr und den Schlauch der Nummer 2 nicht übergeben oder berühren.

Denselben Vorgang wie die Jugendlichen mit den Nummern 2 und 3, haben auch die Jugendlichen mit den Nummern 4 (2) und 5 (3) durchzuführen, jedoch mit der Kübelspritze, die am rechten Bahnrand abgestellt ist.

- 1.3.5 Der Bewerber „4“ bei den Geräten hat die Möglichkeit, jeweils 4 der 8 Abbildungen auf dem Gestell einzustellen. Der Abschluss dieser Tätigkeit muss vor Beginn jedes Durchganges mit einem Handzeichen dem Hauptbewerber kundgetan werden. Die Jugendlichen mit den Nummern 2 bis 5 müssen nach dem akustischen bzw. optischem Signal zwischen den Spritzwänden zu dem Gerätegestell laufen und jeweils bei ihrer Nummer das richtige Gerät bzw. die richtige Armatur zur gezeigten Abbildung ablegen. Geräte und Armaturen liegen links vor dem Gerätegestell am linken Bahnrand auf einer Holzplatte (2,0 m x 0,5 m x ca. 0,03 m). Beim Schlauchträger kann das Ende des Textilteiles einmal durch die Lasche (Metallteil) geführt werden. Die Geräte sind in dem jeweiligen Ablagefeld abzulegen und dürfen nicht seitlich sowie nach hinten hinausragen (gilt als „Falsches Arbeiten“).

Anschließend begeben sich die 4 Jugendlichen über die 70-m-Marke und nehmen Aufstellung

Bahnabschnitt IV:

Der Gruppenkommandant muss seinen Beobachtungsstand zwischen den Spritzwänden mit den Bewerbern 2 und 3 verlassen und begibt sich zur Aufstellung in den Bahnabschnitt IV. Die Geräte sind in dem jeweiligen Ablagefeld abzulegen und dürfen über diese Fläche weder rechts noch links überragen. Die Geräte dürfen die Ablagefläche in Richtung Startlinie überragen, jedoch Richtung Bahnabschnitt IV dürfen die Geräte nach hinten über die Ablagefläche nicht hinausragen (gilt als falsches Arbeiten). Der C-Druckschlauch muss auf dem Ablagefeld abgelegt werden und darf nicht abgestellt werden.

Der Textilteil des Schlauchträgers sowie des Schlauchhalters dürfen nach hinten ragen und dies ist kein Fehler. Dies gilt auch seitlich für den Schlauchträger des doppelt gerollten C-Druckschlaches. Beim Schlauchträger kann das Ende des Textilteiles einmal durch die Lasche (Metallteil) geführt werden.

1.3.6 Der Bewerber „5“ am Knotengestell hat die Möglichkeit, bei jedem Durchgang die 3 Abbildungen zu verändern. Der Jugendliche mit der Nummer 7 hat immer den ganzen und halben Schlag am Strahlrohr anzufertigen. Kurz vor dem Beginn jeder Gruppe gibt er durch ein Handzeichen dem Hauptbewerber bekannt, dass keine Veränderungen mehr vorgenommen werden (nach dem Handzeichen dürfen am Gerätegestell und am Knotengestell keine Veränderungen mehr durchgeführt werden).

1.3.7 Wenn die Löschleitung fertig ausgelegt ist, haben die Jugendlichen mit den Nummern 6 – 9 sich zum Knotengestell bei der 70-m-Marke zu begeben. Die Bewerber laufen in der Mitte (zwischen den Kübelspritzen und Spritzwänden) zum Knotengestell. Am Knotengestell finden sie oberhalb ihrer Nummer die Abbildung eines Knotens vor, den sie am Knotengestell anfertigen müssen. Die Seilknoten sind so wie die Abbildung 1.6 der Bewerbungsbestimmungen zeigt, anzufertigen. Der Mastwurf (Kreuzklank), der Kreuzknoten (Rechter Knoten) und der Zimmermannsstich (Zimmermannsklank) sind über den Knotenbalken anzulegen. Das C-Strahlrohr mit dem C-Druckschlauch und dem angefertigten ganzen und halben Schlag muss nicht auf dem Balken hängen, es kann auch am Boden abgelegt sein.

Es ist egal, ob sich der Leinenbeutel am Leinenende der Strahlrohrseite oder am Leinenende der Schlauchseite befindet. Der Seilknoten ganzer und halber Schlag wird nur von der Nummer 7 angefertigt.

Haben sie diese Tätigkeit durchgeführt, begeben sich die Jugendlichen über die 70-m-Marke und nehmen im Bahnabschnitt IV Aufstellung.

Die Bewerber 6 – 9 laufen zwischen den Spritzwänden zum Knotengestell. Dies gilt auch für die Bewerber 2 – 5.

Beim Gerätegestell ist der doppelt gerollte C-Druckschlauch mit einem Schlauchträger gebunden, der doppelt gerollte C-Druckschlauch beim Knotengestell ist ohne Schlauchträger! Die Knoten sind wie auf der Abbildung erkennbar anzufertigen.

1.3.8 Wenn alle Arbeiten erledigt sind, hat die gesamte Gruppe, einschließlich des Gruppenkommandanten, im Bahnabschnitt IV Aufstellung zu nehmen. Erst wenn die Gruppe vollständig in Linie zu 2 Gliedern ordentlich mit dem Gesicht zur Startlinie angetreten ist, gibt der Gruppenkommandant durch Erheben der rechten Hand dem Hauptbewerber das Zeichen »Wettbewerb beendet«. Stellen die Zeitnehmer fest, dass die Gruppe die Arbeit beendet hat und vollständig angetreten ist, stoppen beide Bewerber die Zeit.

Bei elektronischer Zeitnehmung, muss der Gruppenkommandant durch Betätigung eines Tasters die Zeit stoppen und hebt anschließend die Hand.

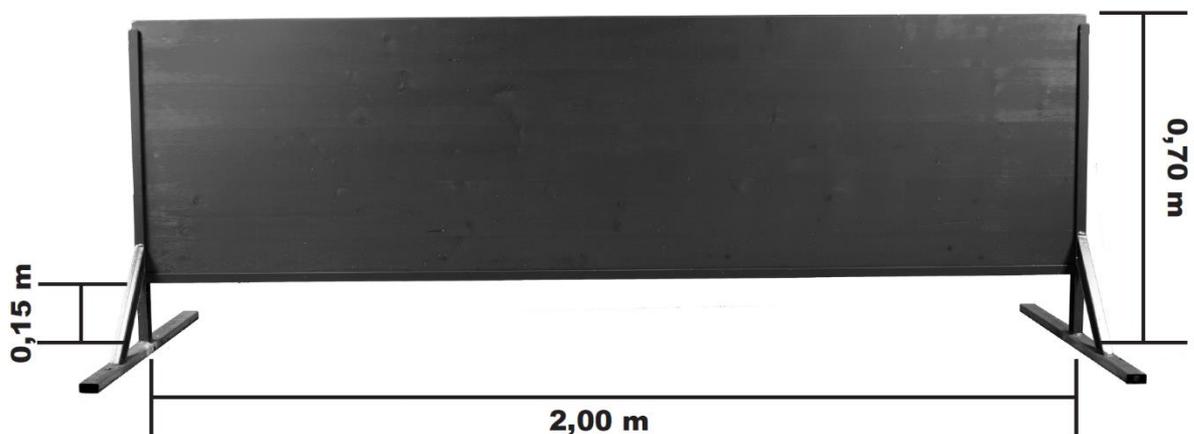
1.3.9 Der Gruppenkommandant hat die Aufgabe den Wettbewerb zu überwachen, darf aber keine Anweisungen während der Verrichtung des Wettbewerbes erteilen. Während des Wettbewerbes darf nicht gesprochen werden. Der Gruppenkommandant meldet nachdem die Gruppe in Linie zu 2 Gliedern aufgestellt ist, die Gruppe nach dem Wettbewerb beim Hauptbewerber ab.

1.4 Skizzen der Hindernisse für die Feuerwehrhindernisübung

Der Wassergraben (2,0 m breit und 1,6 m lang)



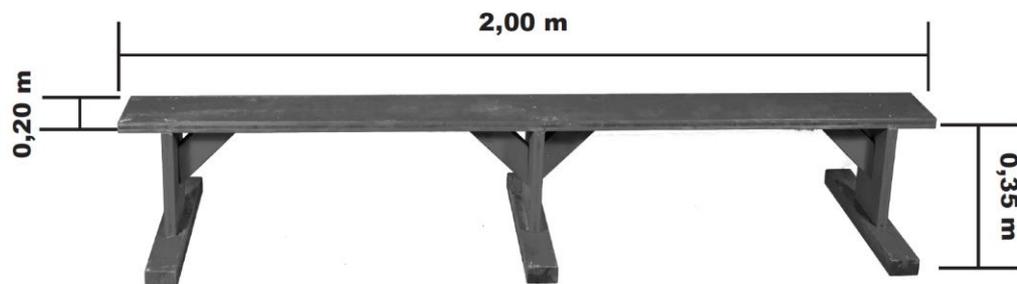
Die Hürde (Maße in Meter)



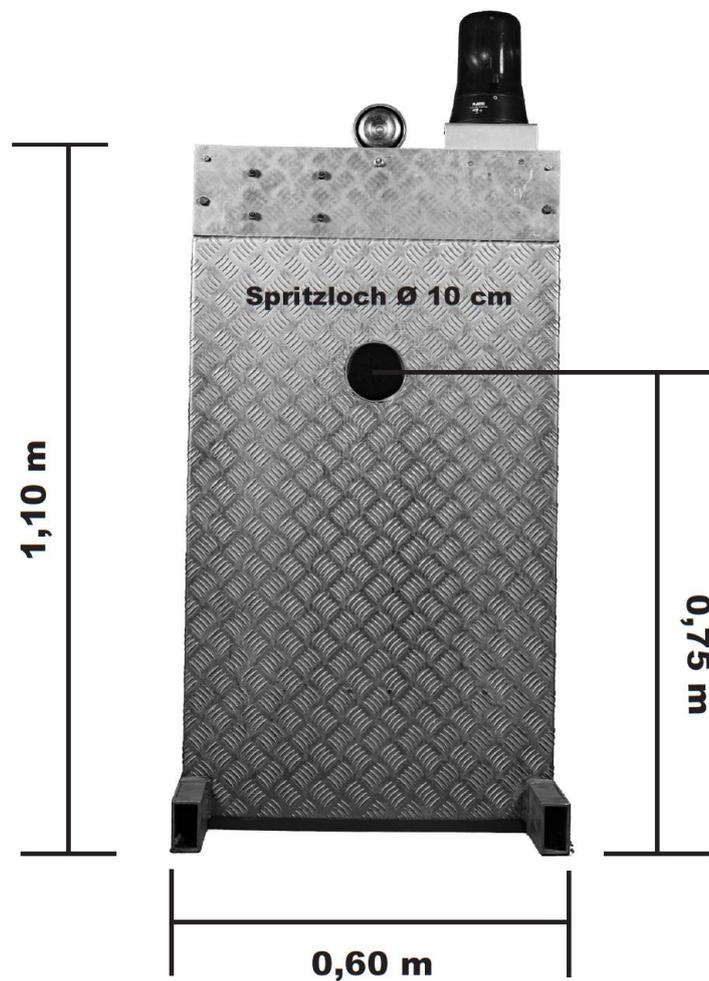
Der Kriechtunnel (6,0 m Länge, 0,6 m Breite und 0,8 m Höhe)



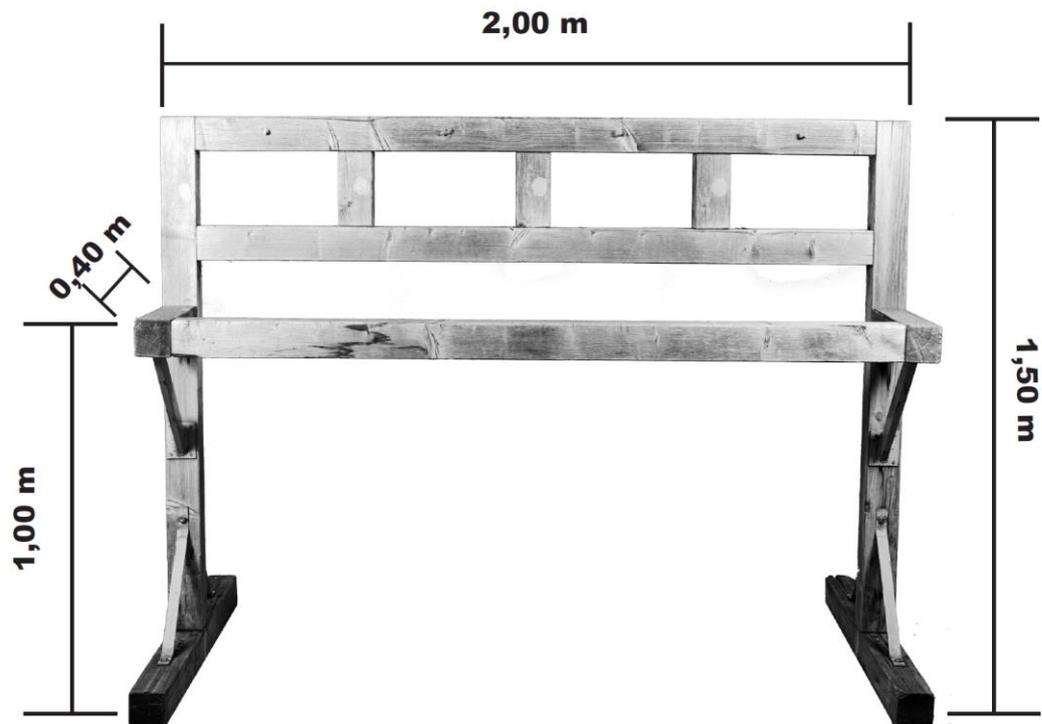
Das Laufbrett (Maße in Meter)



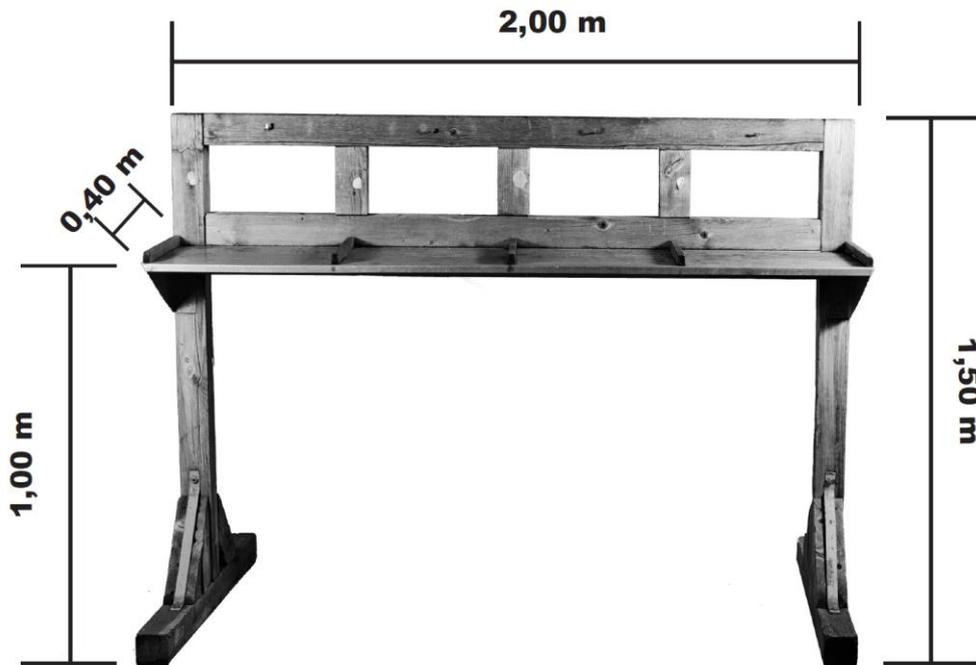
Die Spritzwand
mit Messeinrichtung sowie optischer und akustischer 5 Liter Anzeige



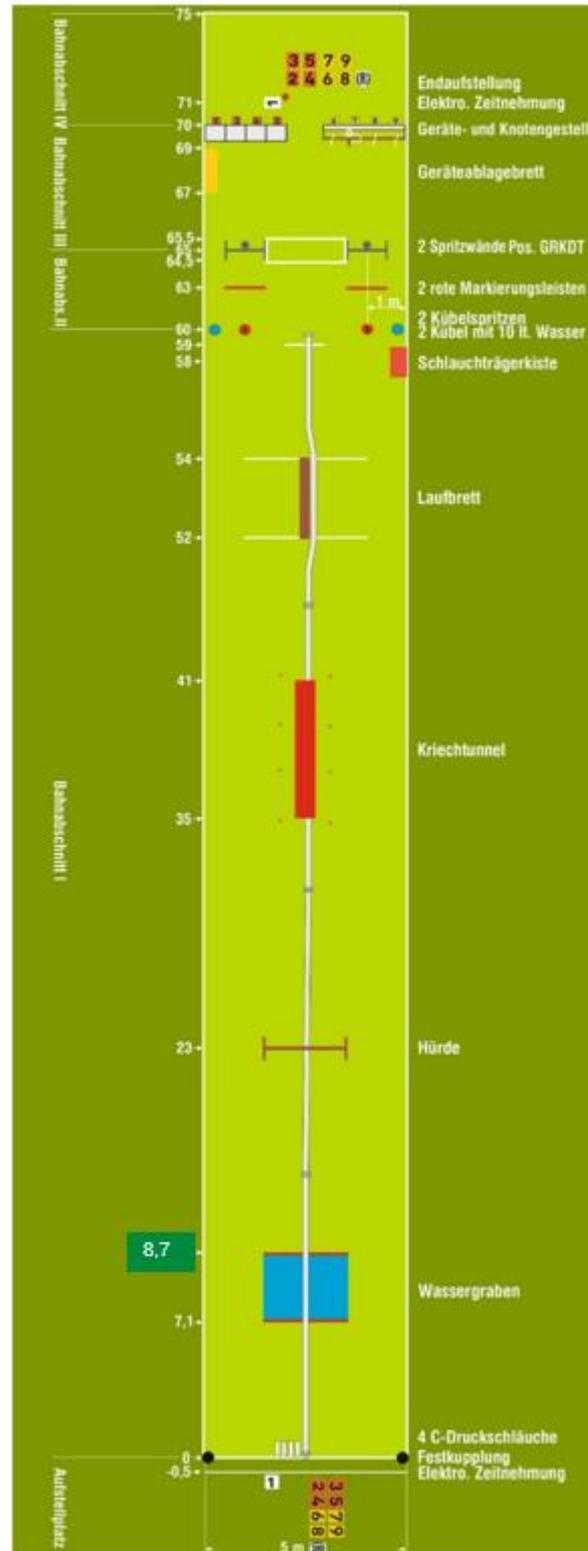
Das Knotengestell (Maße in Meter)



Das Gerätegestell (Maße in Meter)

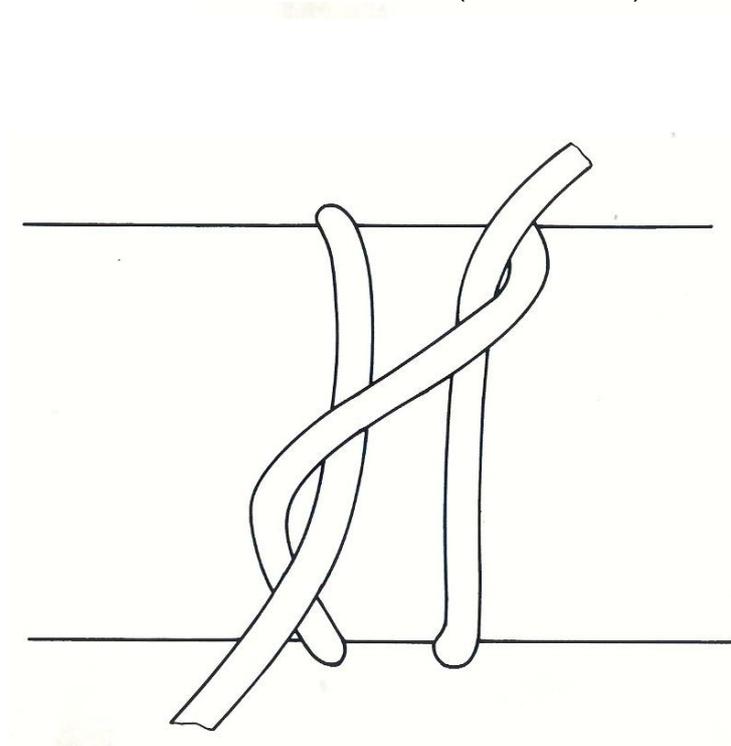


1.5. Bahnskizze der Feuerwehrhindernisübung

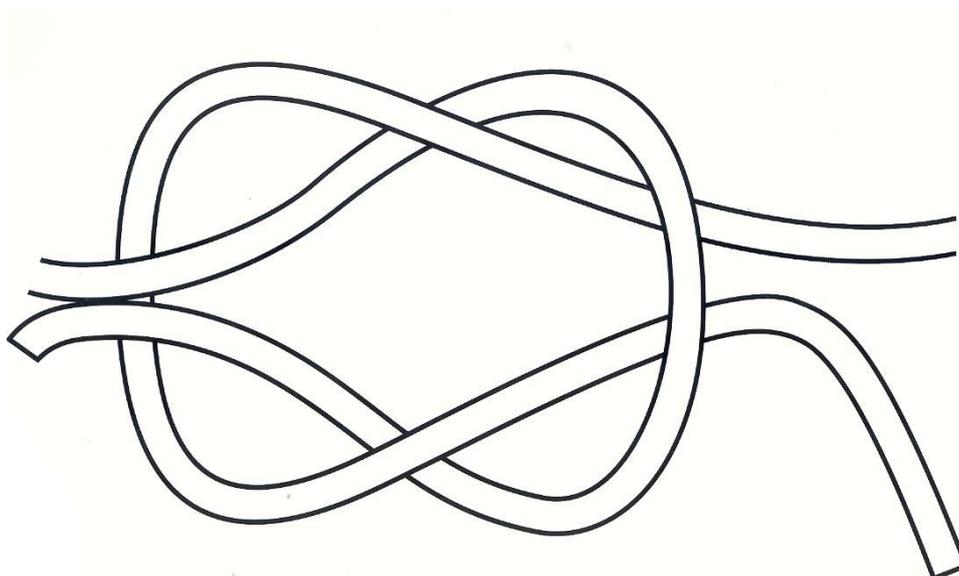


1.6 Abbildung der Seilknoten

Mastwurf (Kreuzklank)



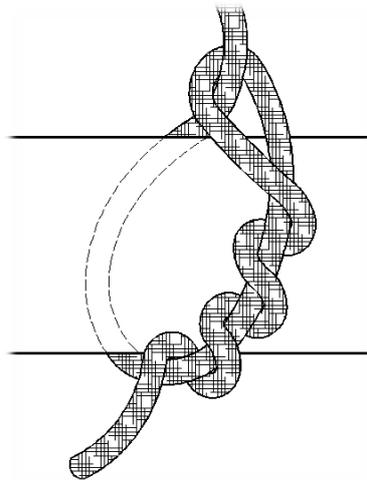
Kreuzknoten (Rechter Knoten)



Ganzer und halber Schlag am Strahlrohr



Zimmermannsstich (Zimmermannsklank) (3 Drehungen)



1.7 *Bewerbsgerät*

- 1.7.1 Das jeweilige Gastgeberland stellt die unter 1.4 bis 1.6. angeführten Hindernisse zur Verfügung und baut die Bewerbsbahn (Bahnen) gemäß Skizze 1.5 auf.
- 1.7.2 Die für die Durchführung der Feuerwehrrhindernisübung benötigten feuerwehrtechnischen Geräte werden von dem jeweiligen Gastgeberland zur Verfügung gestellt.
- 1.7.3 Die Feuerwehrrhindernisübung ist mit dem feuerwehrtechnischen Gerät des jeweiligen Gastgeberlandes durchzuführen.

1.8 *Wertung*

- 1.8.1 Jede Bewerbungsgruppe erhält 1.000 Vorgabepunkte. Von diesen Vorgabepunkten wird die gestoppte Zeit und Fehlerpunkte abgezogen. Jede für die Feuerwehrrhindernisübung benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Bei elektronischer Zeitnehmung erfolgt die Stopmung immer in Hundertstelsekunden; bei Handstopmung immer in Zehntelsekunden.
- 1.8.2 Fehlerpunkte
 - Fehler am Hindernis (10 Schlechtpunkte)
Wird ein Hindernis im Bahnabschnitt 1 von einem Bewerber nicht vorschriftsmäßig passiert, so werden je Fall 10 Schlechtpunkte bewertet.
 - Verdrehung eines Schlauches (5 Schlechtpunkte)
Wenn ein C-Druckschlauch einen Drall aufweist (mehr als 360°), wird dies mit 5 Schlechtpunkten bewertet. Jeder C-Druckschlauch ist gesondert zu beurteilen, jedoch maximal ein Drall pro Schlauchlänge.
 - Offenes Kupplungspaar (20 Schlechtpunkte)
Offenes Kupplungspaar wird bewertet, wenn nach der Feuerwehrrhindernisübung ein Kupplungspaar offen ist.
 - Falsch verlegter C-Schlauch (10 Schlechtpunkte)
 - liegengebliebenes oder verlorenes Gerät (Schutzhelm und Schuh zählen als Gerät) sowie Schlauchträger (5 Schlechtpunkte)
liegengebliebener oder verllorener Schlauchträger wird bewertet, wenn sich ein Schlauchträger nicht in der vorgesehenen Ablage befindet.
 - Falsch am Gerätegestell abgelegtes Gerät (10 Schlechtpunkte)
„Falsch am Gerätegestell abgelegtes Gerät" wird bewertet, wenn ein Bewerber ein Gerät ablegt, welches nicht der gezeigten Abbildung entspricht.

- Falsch angefertigter Knoten (10 Schlechtpunkte)
Falsch angefertigter Knoten wird bewertet, wenn die angefertigten Knoten nicht der Abbildung entsprechend erkennbar sind bzw. unwirksam angelegt wurden (mind. 3 Windungen beim Zimmermannsknoten).
- Falsches Arbeiten (10 Schlechtpunkte)
Falsches Arbeiten wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Bewerbern nicht so ausgeführt werden, wie es in diesen Bestimmungen beschrieben ist. Ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen.
Werden gemachte Fehler durch Bewerber – die für diese betreffende Tätigkeit nicht vorgesehen sind – behoben, wird Falsches Arbeiten bewertet. Wird aber ein offenes Kupplungspaar durch nicht für diese Tätigkeit bestimmte Bewerber gekuppelt, bleibt der Fehler „Offenes Kupplungspaar“.
Vorzeitiges oder zu spätes Handzeichen des Gruppenkommandanten oder vorzeitiges Auslösen der Zeitnehmung (bei elektronischer Zeitnehmung) am Ende der Feuerwehrhindernisübung wird als Falsches Arbeiten bewertet.
Wird bei elektronischer Zeitnehmung die Zeitstoppung durch den Gruppenkommandant ausgelöst, darf nach Anhalten der Zeit keine Tätigkeit eines Bewerbers mehr ausgeübt werden. Wird eine Tätigkeit durch einen Bewerber ausgeübt, erhält dieser Bewerber den Fehler „Falsches Arbeiten“.
Vorzeitiges Betätigen des Tasters durch den Gruppenkommandant wird als Fehler „Falsches Arbeiten“ bewertet.
- Auf den Fehler „Falsches Arbeiten“ wird in diesen Bestimmungen nicht immer ausdrücklich verwiesen. Sprechen während der Arbeit (10 Schlechtpunkte)
Sprechen während der Arbeit wird bewertet, wenn an verschiedenen Stellen oder von verschiedenen Bewerbern gesprochen wird. Jeder Bewerber verzeichnet für sich die eingetretenen Fälle. Der Hauptbewerber hat bei der Bewertung festzustellen, welche verschiedenen Fälle des Sprechens vorliegen, und jeden einzelnen Fall im Bewertungsblatteinzutragen.
- Verlässt ein Wettbewerbsteilnehmer einer Gruppe mit beiden Füßen die Bewerbsbahn (seitliche Begrenzung), wird falsches Arbeiten bewertet. (10 Fehlerpunkte)
- Wenn die Nummern 2 und 3 und/oder Nummern 4 und 5 keines der beiden Signale an der Spritzwand auslösen, dann ist jeder Nummer „Falsches Arbeiten“ (je 10 Strafpunkte) zugeben.
- Das Berühren der „roten Spritzlatte“ bei der 63-m-Marke und das Berühren des Bodens nach dieser Latte ist vor und/oder während des Spritzvorganges verboten. Es ist mit „Falsches Arbeiten“ (je 10 Strafpunkte) zu werten. Es ist jedoch gestattet, die Latte von vorne mit den Füßen zu berühren.

2. Sportlicher Teil

2.1 400-m-Staffellauf mit Hindernissen

2.1.1 Die Länge der Bahn für den Staffellauf beträgt 400,0 m und ist in 9 Bahnabschnitte geteilt. Die Staffellaufbahn ist durch die Start- und Ziellinie gekennzeichnet. Die Breite der Laufbahn muss mindestens 1,2 Meter betragen.

2.1.2 Als Stafette dient ein nicht absperrbares C-Strahlrohr.

2.1.3 Hindernisaufstellung:

1. Bahnabschnitt - bei der 20-m-Marke ist eine 2,0 m hohe und 1,2 m breite Leiterwand mit 4 Sprossen aufgestellt. Ein nicht absperrbares C-Strahlrohr liegt am linken Leiterwandende (in Laufrichtung).

2. Bahnabschnitt - ist eine reine Laufstrecke ohne Hindernisse.

3. Bahnabschnitt - bei der 70-m-Marke steht in der Mitte der Bahn ein doppelt gerollter C-Schlauch, Kupplungen in Laufrichtung, mit Schlauchträger versehen. 5,0 m vom C-Schlauch entfernt in Richtung Ziel befindet sich eine ca. 0,03 m hohe, feste Holzunterlage von 0,8 m x 0,8 m zum Ablegen des C-Schlauches in der Bahnmitte.

4. Bahnabschnitt - ist eine reine Laufstrecke ohne Hindernisse.

5. Bahnabschnitt - bei der 175-m-Marke ist eine Vorrichtung (wie bei Hochsprung), auf der eine Latte in einer Höhe von 0,8 m liegt. Die Breite beträgt 1,2 m.

6. Bahnabschnitt - bei der 225-m-Marke ist eine Hürde mit einer Höhe von 0,6 m aufgestellt (wie bei Hürdenlauf).

7. Bahnabschnitt - bei der 275-m-Marke ist ein leerer 6-kg-Handfeuerlöscher aufgestellt. 5,0 m vom Handfeuerlöscher in Zielrichtung entfernt befindet sich eine ca. 0,03 m hohe, feste Holzunterlage von 0,8 m x 0,8 m zum Aufstellen des Gerätes in der Bahnmitte.

8. Bahnabschnitt - ist eine reine Laufstrecke ohne Hindernisse.

9. Bahnabschnitt - bei der 380-m-Marke sind zwei doppelt gerollte C-Druckschläuche ohne Schlauchträger, Kupplungen in Laufrichtung (beide Kupplungen dürfen den Boden berühren) abgestellt; rechts daneben ist ein Verteiler C-B-C in Laufrichtung aufgestellt.



- 2.1.4 Der Bewerb im Staffellauf verläuft auf mindestens zwei Bahnen. Von den 9 Mitgliedern einer Bewerbungsgruppe ist jeweils ein Hindernis oder eine Teilstrecke zu bewältigen bzw. zu laufen.

Die Teilnehmer sind identisch mit jenen bei der Feuerwehrhindernisübung. Der Gruppenkommandant nimmt die Einteilung der einzelnen Positionen vor.

Bodenmarkierungen durch die Gruppe sind zulässig und müssen nach dem Absolvieren des Staffellaufes wieder entfernt werden.

- 2.1.5 Aufstellung der Wettbewerbsteilnehmer:

Jeder Bewerber steht in seinem Bahnabschnitt außer der Startläufer (Nummer 1), der steht vor der Startlinie

Nummer 2 25-m-Marke

Nummer 3 50-m-Marke

Nummer 4 100-m-Marke

Nummer 5 150-m-Marke

Nummer 6 200-m-Marke

Nummer 7 250-m-Marke

Nummer 8 300-m-Marke

Nummer 9 350-m-Marke

Die Übergabe der Stafette beginnt bei den jeweiligen Übergabemarken. Im Bahnabschnitt 2, 4 und 8 muss die Stafette in der ersten Hälfte des Bahnabschnittes übergeben werden. Dies ist im Bahnabschnitt 2 bei 37,5 m, im Bahnabschnitt 4 bei 125 m, im Bahnabschnitt 8 bei 325 m. Im Bahnabschnitt 9 ist die Stafette innerhalb der ersten 15 m (bis 365 m) zu übergeben.

Wird dagegen verstoßen, kommt der Punkt 2.4.1 – nicht ordnungsgemäß überwundenes Hindernis oder gelöste Aufgabe, je Fall 10 Fehlerpunkte, zur Anwendung.

Es ist kein Fehler, wenn der Übernehmer – um im fließenden Ablauf die Stafette weiterzugeben – schon unmittelbar vor der direkten Übergabe startet.

Der Wettbewerbsteilnehmer, der die Stafette übergeben hat, verlässt die Laufbahn so, dass er den Wettbewerbsteilnehmer der zweiten Bahn nicht behindert. Sobald die Stafette übergeben ist, läuft er aus.

- 2.1.6. Der Startläufer mit der Nummer 1 startet ohne Stafette auf den Befehl des Starters; in den folgenden Bahnabschnitten starten die Wettbewerbsteilnehmer ohne Befehl bei Übernahme des Strahlrohres. Auf den einzelnen Bahnabschnitten können die Wettbewerbsteilnehmer die Stafette auf beliebige Weise – außer im Mund – tragen und müssen mit dem Strahlrohr das Hindernis bewältigen (betrifft nicht den Bahnabschnitt 1).

2.2 Bekleidung

Die Gruppe tritt mit dem landesüblichen Arbeitsanzug an. Schuhwerk beliebig; Stollenschuhe oder Spikes sind verboten. Es werden keine Schutzhandschuhe, Helm und kein Feuerwehrgurt getragen. Beim Tragen eines Helmes ist dieses einheitlich in der ganzen Gruppe zu tragen.

2.3 Durchführung der Disziplin

2.3.1 Der Staffellauf wird auf folgende Weise verrichtet:

1. Bahnabschnitt - auf Befehl des Starters beginnt die Nummer 1 zu laufen. Bei der 20-m-Marke überwindet er die Leiterwand, wobei leitermäßig vorgegangen werden muss.

Die Hände müssen mindestens beim Auf- und Abstieg der Leiterwand die Sprossen 3 und 4 leitermäßig (von oben) ergreifen. Ergreifen der Sprossen 3 und/oder 4 nur von unten wird als Fehler „nicht ordnungsgemäß überwundenes Hindernis oder gelöste Aufgabe“ (10 Fehlerpunkte) bewertet.

Die Füße müssen mindestens die 1. und 2. Sprosse betreten. Dies gilt für den Auf- und Abstieg. Am linken Ende der Leiterwand (in Laufrichtung) ist das abgelegte nicht absperrbare C-Strahlrohr aufzunehmen und nach dem Teilstück der Nummer 2 zu übergeben.

2. Bahnabschnitt - in der ersten Hälfte des Bahnabschnittes vor der 37,5-m-Marke muss die Stafette von der Nummer 1 an die Nummer 2 übergeben werden.
3. Bahnabschnitt - die Nummer 3 übernimmt von der Nummer 2 das Strahlrohr, nimmt bei der 70-m-Marke den abgestellten, doppelt gerollten C-Schlauch auf und legt diesen auf der 5,0 m entfernten Unterlage ab. Der aufgestellte C-Druckschlauch, der mit einem Schlauchträger versehen ist, muss nicht beim Schlauchträger erfasst werden und auf die 0,8 m x 0,8 m Ablage abgelegt (stehend oder liegend) werden (kann auch beim Schlauch direkt angefasst werden). Der Schlauch darf nicht über die Holzplatte hinausragen, der Schlauchträger (Metall und Gurt) dürfen über die Holzplatte hinausragen. Ist dieser Vorgang verrichtet, übergibt die Nummer 3 nach der 100-m-Marke der Nummer 4 das Strahlrohr.
4. Bahnabschnitt-
In der ersten Hälfte des Bahnabschnittes 4 vor der 125-m-Marke muss die Stafette von der Nummer 3 an die Nummer 4 übergeben werden.
5. Bahnabschnitt - der Wettbewerbsteilnehmer mit der Nummer 5 muss vor dem Hindernis die Stafette übernehmen und unter dem aufgestellten Hindernis, ohne die Latte herunterzuwerfen, durchlaufen. Fällt die Latte von der Vorrichtung, so besteht die Möglichkeit, die Latte auf die Vorrichtung zurückzulegen und das Hindernis nochmals zu unterlaufen. Es darf jedoch die Wettbewerbsbahn nicht verlassen werden.

6. Bahnabschnitt - der Wettbewerbsteilnehmer mit der Nummer 6 übernimmt vor dem Hindernis von der Nummer 5 die Stafette und begibt sich über die aufgestellte Hürde. Wird die Hürde umgeworfen, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, das Hindernis aufzustellen und nochmals zu überwinden. Es darf jedoch die Wettbewerbsbahn nicht verlassen werden.
7. Bahnabschnitt - der Wettbewerbsteilnehmer mit der Nummer 7 läuft nach der Übernahme der Stafette zum Handfeuerlöscher, nimmt ihn auf und bringt ihn zur gekennzeichneten Stelle, wo er abgestellt wird. Fällt der Handfeuerlöscher – bevor das Strahlrohr von der Nummer 7 an die Nummer 8 übergeben ist um, besteht die Möglichkeit, das Gerät wieder aufzustellen.

Wird dies jedoch unterlassen, werden Fehlerpunkte für nicht ordnungsgemäß überwundenes Hindernis oder gelöste Aufgabe, je Fall 10 Fehlerpunkte gegeben. Der Feuerlöscher muss zur Gänze auf der Holzplatte stehen. Kein Fehler ist, wenn der Gummischlauch des Feuerlöschers die Holzplatte überragt.

Es werden keine Fehlerpunkte gegeben, wenn der Handfeuerlöscher nach der Übergabe umfällt.

8. Bahnabschnitt -
In der ersten Hälfte des Bahnabschnittes 8 vor der 325-m-Marke muss die Stafette von der Nummer 7 an die Nummer 8 übergeben werden.
9. Bahnabschnitt - der Wettbewerbsteilnehmer mit der Nummer 8 übergibt vor der 365-m-Marke die Stafette der Nummer 9.

Die Nummer 9 läuft nach der Übergabe der Stafette zu den Schläuchen, die er zusammenkuppelt und eine Kupplung an den Verteiler anschließt und auszieht. Das Strahlrohr wird an das zweite Ende des C-Druckschlauches angekuppelt.

Die Kupplungen müssen an beiden Knaggen angeschlossen sein und dürfen während der Verrichtung der Aufgabe nicht aufgehen. Mit dem angekuppelten Strahlrohr läuft der Wettbewerbsteilnehmer durch das Ziel und legt es anschließend auf den Boden.

Es muss die gesamte Kupplung des Strahlrohres über der Ziellinie liegen. Das Strahlrohr darf nicht abgekuppelt werden.

Wenn gestartet ist und eventuell die Schläuche umfallen oder sich die Kupplungen ohne Einwirkung einer Person verändern, darf die Nummer 9 den Aufstellungsplatz bei der 350-m-Marke nicht mehr verlassen.

Es darf aber auch kein Fehler bewertet werden.

Es ist darauf zu achten, dass das Strahlrohr vor dem Durchlaufen der Ziellinie angekuppelt ist (das Strahlrohr muss mit der Kupplung des C-Schlauches haltbar verdreht werden).

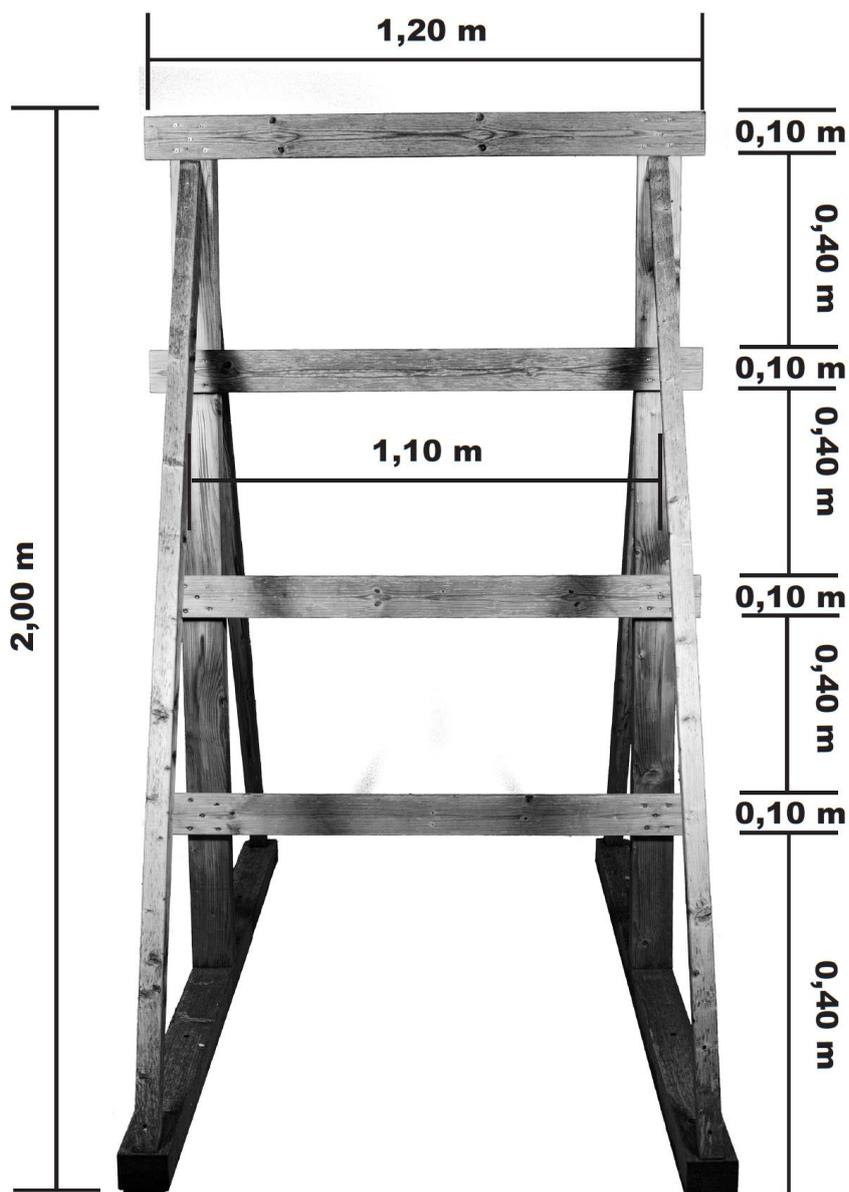
- 2.3.2 Die Stafette darf nur von Hand zu Hand übergeben werden. Wenn eines der Gruppenmitglieder ein Hindernis nicht ordnungsgemäß überwunden hat, kann er das Hindernis von neuem überwinden, braucht aber nicht zum Ort der Übergabe bzw. der Aufstellung zurückzukehren.

Wenn eines der Gruppenmitglieder ein Hindernis nicht ordnungsgemäß überwunden hat, kann er das Hindernis von neuem überwinden, braucht aber nicht zum Ort der Übergabe bzw. der Aufstellung zurückzukehren. Er darf jedoch beim Zurückgehen seine Bewerbsbahn/Laufbahn nicht verlassen.

- 2.3.3 Die Disziplin ist dann beendet, wenn der Wettbewerbsteilnehmer des 9. Bahnabschnittes des Staffellaufes die Ziellinie überschritten hat.

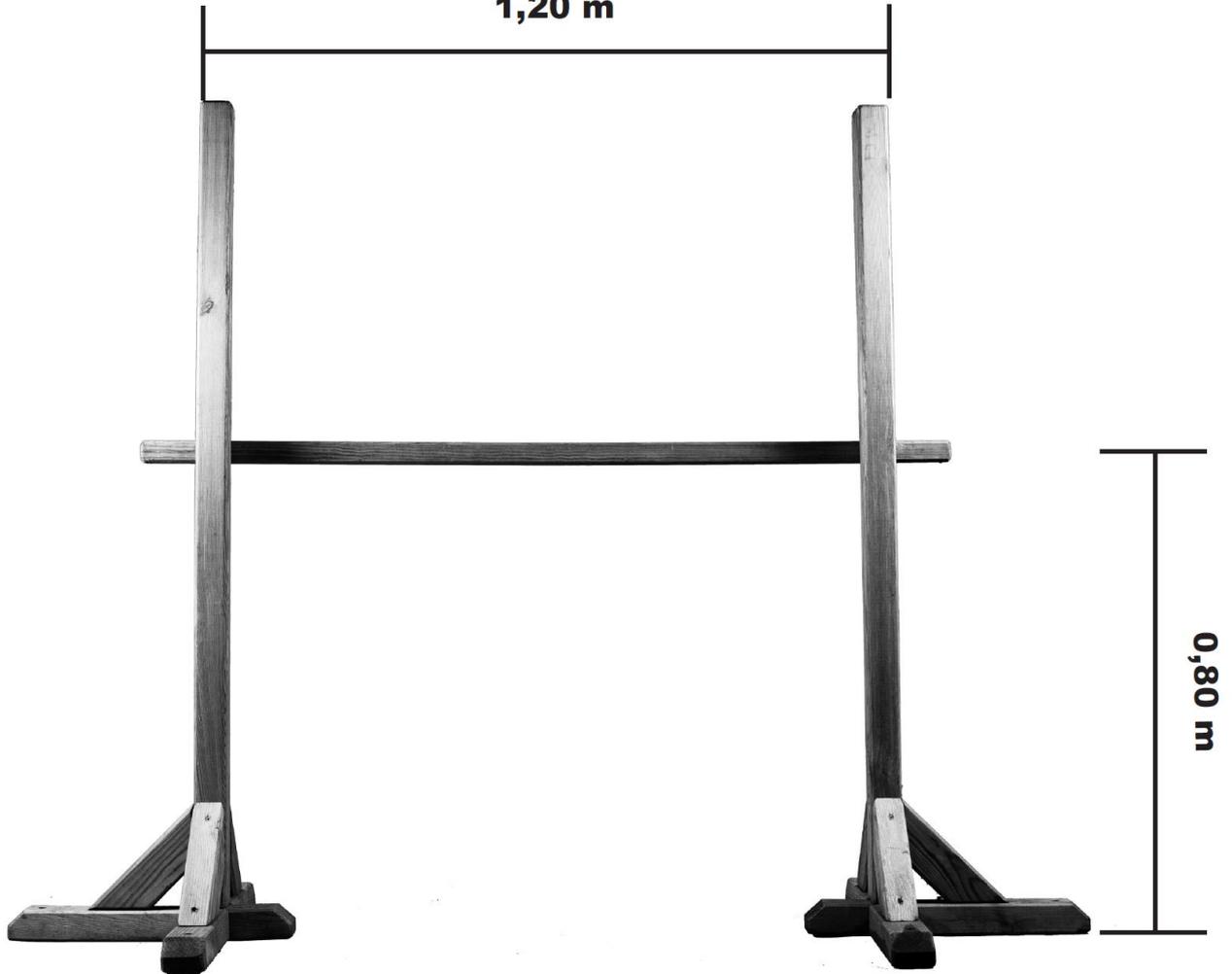
- 2.3.4 Jeder vom Gruppenkommandanten für ein Hindernis eingeteilte Wettbewerbsteilnehmer muss sein zugeteiltes Hindernis oder seine Aufgabe ordnungsgemäß überwinden oder lösen, erst dann darf er die Stafette übergeben. Der Handfeuerlöscher und der C-Druckschlauch dürfen erst dann berührt werden, wenn die Stafette übernommen wurde.

Die Leiterwand

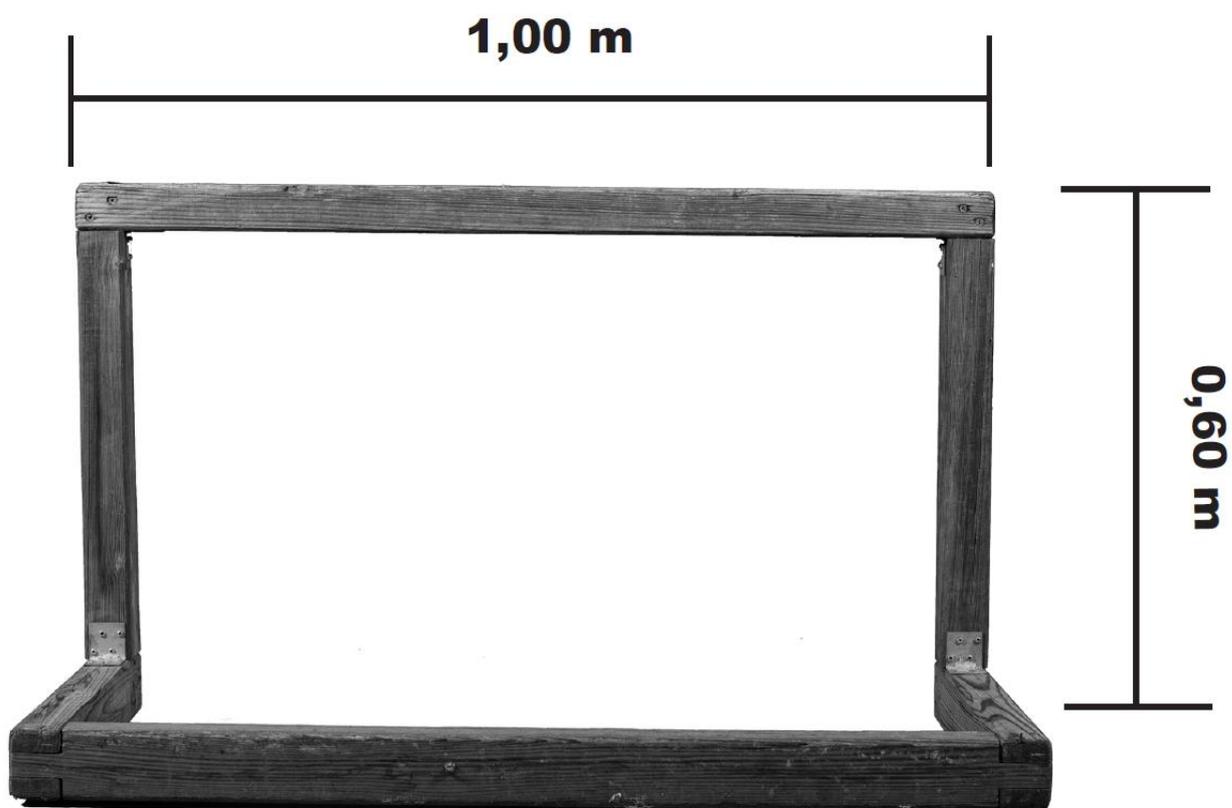


Das Lattengestell

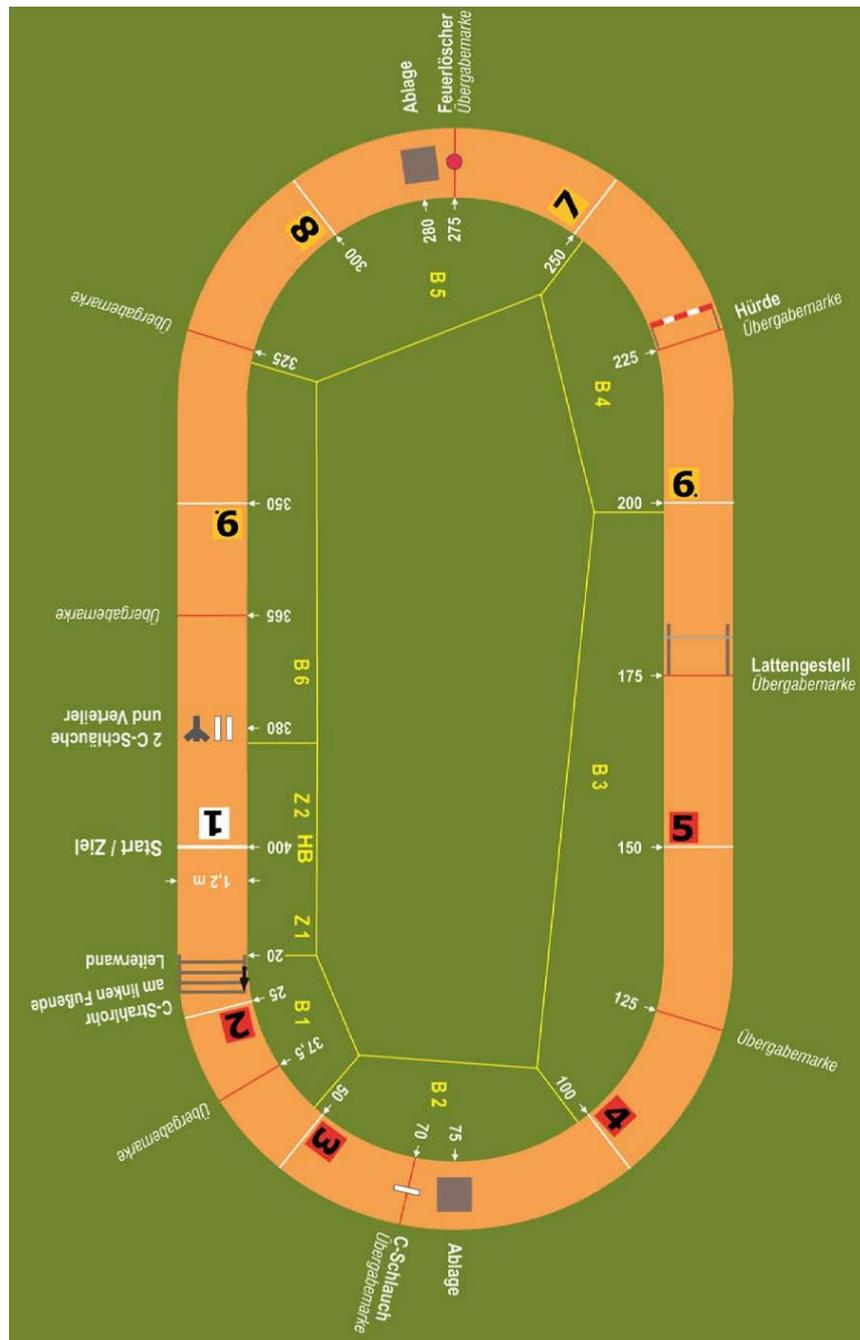
1,20 m



Die Hürde



Laufen die Bewerbsteilnehmer auf einer Ovalbahn darf jede Bewerbungsbahn nicht mehr als 400,0 m lang sein. Die Übergabemarken sind im Bahnabschnitt II bei 37,5 m, im Bahnabschnitt IV bei 125,0 m, im Bahnabschnitt VIII bei 325,0 m und im Bahnabschnitt IX bei 365,0 m zu markieren.



2.4 Wertung

- 2.4.1 Jede Bewerbungsgruppe bekommt entsprechend ihrem Durchschnittsalter ihre Sollzeit vorgeschrieben. Für diese Zeit erhält die Gruppe 100 Punkte.

Gesamalter	Entspricht 0-Alter	Soll-Zeit
bis - 103	11 Jahre	83 sec
104 - 112	12 Jahre	80 sec
113 - 121	13 Jahre	77 sec
122 - 130	14 Jahre	74 sec
131 - 139	15 Jahre	71 sec
140 - 144	16 Jahre	68 sec

Fehlerpunkte:

Offenes Kupplungspaar je Fall 10 Punkte. Sind beim Ausziehen der C-Druckschlauchleitung mehrere Kupplungen aufgegangen, dann ist nur ein Fehler von 10 Punkten zu geben.

Wird die C-Druckschlauchleitung überhaupt nicht ausgelegt, werden je offenem Kupplungspaar 10 Punkte, somit 3 x 10 Punkte gegeben.

Nicht ordnungsgemäß überwundenes Hindernis oder gelöste Aufgabe, je Fall 10 Punkte.

Für jede Sekunde, um die die Bewerbungsgruppe das Ziel früher erreicht, gibt es Pluspunkte. Für jede Sekunde, um die die Bewerbungsgruppe das Ziel später erreicht, gibt es Minuspunkte.

Werden die Stafettenübergaben nicht ordnungsgemäß eingehalten, werden je Fall 10 Punkte bewertet.

Wird die Stafette nicht über die Ziellinie gebracht, sind 20 Fehlerpunkte zugeben.

Wird der Laufbahnrand mit beiden Füßen übertreten, werden ebenfalls Fehlerpunkte für nicht ordnungsgemäß überwundenes Hindernis oder gelöste Aufgabe, je Fall 10 Punkte bewertet.

Wurde bei der Absolvierung des Staffellaufes ein Fehler begangen, darf der Bewerter nichts berühren. Er ruft den Läufer zu sich und zeigt den begangenen Fehler auf. Die Bewerter dürfen während des Bewerbungsablaufes keine Anweisungen an die Bewerbersteilnehmer geben. Die Bewerter übermitteln etwaige Fehler an den Hauptbewerter erst dann, wenn die Nummer 9 die Ziellinie überschritten hat.

Videoaufzeichnungen und Fotoaufnahmen für die Behandlung von Einsprüchen werden nicht anerkannt.

2.4.2 Eine Disqualifikation der Bewerbungsgruppe für den 400-m-Lauf erfolgt bei folgenden Fehlern:

- Ein Läufer wird für eine Teilstrecke nicht eingesetzt.
- Dreimaliger Frühstart.
- Schlussläufer erreicht nicht die Ziellinie.
- Stafette ist nicht von Läufer zu Läufer
 - übergeben worden.
- Verlassen der Bahn durch einen Läufer und
 - „gleichzeitige“ Behinderung eines anderen Läufers.
- Manipulation am Bewerbungsgerät.

2.4.3 Die Zeitnahme erfolgt im Zeitraum vom Start-Zeichen für den Startläufer bis zum Überschreiten der Ziellinie durch den Schlussläufer. Die Zeit wird in Sekunden mit Hundertstelsekunden gestoppt.

C) BEWERBSDURCHFÜHRUNG UND BEWERTER

1. Anmeldung und Meldung zum Bewerb

1.1 Anmeldung

Nach dem Eintreffen der Gruppen am Austragungsort begeben sich die Betreuer der Jugendgruppen zur Bewerbungsleitung um die Gruppen anzumelden. Sie erhalten dort alle notwendigen Unterlagen.

1.2 Meldung zum Bewerb

Eine halbe Stunde vor der im Bewerbungsplan festgelegten Antrezeit begeben sich die Gruppen zum Berechnungsausschuss. Sie haben ihre Teilnehmerlisten mit den endgültigen Namen der Teilnehmer abzugeben und den Umschlag mit dem Bewertungsblatt entgegenzunehmen.

2. Bewerter

2.1 Feuerwehrhindernisübung

2.1.1 Der Bewerb wird unter der Aufsicht eines Bewerbsleiters durchgeführt.

2.1.2 An Bewerter und Teilnehmer sind vorzusehen:

- a) für Start- und Ziellinie: der Bewerter 1 bewertet im Bahnabschnitt I die Hindernisse Wassergraben und Hürde und die verlegten C-Druckschläuche, gleichzeitig fungiert er als 1. Teilnehmer,
- b) der Bewerter 2 bewertet im Bahnabschnitt I die Hindernisse Kriechstrecke und Laufbrett und die in diesem Abschnitt verlegten C-Druckschläuche sowie die Ablage in die Schlauchträgerkiste und fungiert als 2. Teilnehmer,
- c) der Bewerter 3 bewertet im Bahnabschnitt II das Pumpen mit den beiden Kübelspritzen und überprüft, ob die Aufgabe erfüllt wurde bzw. ob der Gruppenkommandant seinen Beobachtungsstandort richtig eingenommen hat und diesen mit den Bewerbern mit der Nummer 2 und 3 verlässt,
- d) der Bewerter 4 bewertet im Bahnabschnitt III + IV,
- e) der Bewerter 5 bewertet im Bahnabschnitt III + IV
- f) jeder Bewerter bewertet nur seinen Bahnabschnitt, jeder Hauptbewerter fungiert als Teilnehmer und kontrolliert sämtliche Bahnabschnitte. Er trägt die Zeit und die Fehlerpunkte in das Bewertungsblatt ein. Die Bewertung durch ihn hat nach Rücksprache mit den für den Bahnabschnitt zuständigen Bewerter und dem Gruppenkommandanten zu erfolgen, um eine Doppelbewertung auszuschließen. Wird ein Fehler bewertet, darf das Gerät bevor es dem Gruppenkommandanten erklärt wurde, vom Bewerter nicht berührt werden. Ist eine elektronische Zeitnehmung vorhanden, so löst der Hauptbewerter oder Auslösung durch Lichtschranke – Bewerber diese beim Start aus und stoppt sie oder der Bewerber nach Beendigung des Bewerbes ab. Die Zeit wird in Sekunden und Zehntelsekunden bei Handstopfung gemessen, bei elektronischer Zeitnehmung in Sekunden und

Hundertstelsekunden. Die Zeitnehmer entfallen dadurch nicht.

2.2 Sportlicher Teil

- 2.2.1 Es sind 1 Hauptbewerter und 2 Zeitnehmer sowie 1 Bewerber pro Bahnabschnitt (9 Bewerber) pro Bahn vorzusehen:
 - a) der Hauptbewerter ist Bahnleiter und Starter
 - b) 2 Zeitnehmer pro Bahn
- 2.2.2 Als Staffellaufzeit gilt die Durchschnittszeit der beiden Zeitnehmer. Es kann auch eine elektronische Zeitnehmung eingesetzt werden. Die Zeitnehmer entfallen dadurch nicht. Bei elektronischer Zeitnehmung erfolgt die Zeitnehmung in Sekunden mit Hundertstelsekunden.
- 2.2.3 Alle Bewerber erhalten zwei unterschiedliche Farben (rot oder grün für je eine Bahn) zur Kommunikation mit dem Hauptbewerter. Die Farbe rot oder grün symbolisiert für die jeweilige Bahn „Bahn frei vor dem Start bzw. Fehler am Hindernis während des Bewerbes“. Die Farbe weiß symbolisiert immer „fehlerfrei“.

D) ENDERGEBNIS UND JUGENDBEWERBSABZEICHEN

1. Ergebnis

Die ermittelten Punkte der Feuerwehrhindernisübung und des sportlichen Teiles werden zum Endergebnis verrechnet. Das errechnete Endergebnis ist gleichzeitig die Gesamtpunktzahl.

Beispiel:

		Punkte
Vorgabepunkte		1100
Feuerwehrhindernisübung		
Zeit	50 sec	-50
Fehler	2 x 10 Punkte	-20
Staffellauf		
Laufzeit (Soll 77 sec)	Ist: 75 sec	+2
Fehler	10 Punkte	-10
		1022

Die Wertung bei Punktegleichheit

Erreichen zwei oder mehrere Bewerbungsgruppen die gleiche Punkteanzahl, so sind die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen bis eine Reihung erreicht ist.

1. Fehlerfreie Feuerwehrhindernisübung
2. Bessere Zeit der fehlerfreien Feuerwehrhindernisübung
3. Geringere Anzahl von Schlechtpunkten bei der Feuerwehrhindernisübung
4. Bessere Zeit beim Staffellauf

Ist auch dann noch keine Reihung möglich, sind die Bewerbungsgruppen ex aequo auf den gleichen Rang zu reihen.

1.1. Disqualifikation

Wird ein Bewerber oder Mitglied der Organisation von einem Vertreter der Nation oder Bewerber ungebührlich behandelt, auch außerhalb des Bewerbes, kann der Bewerbungsleiter mit Abstimmung der IJLK eine Disqualifikation aller Gruppen der Nation aussprechen.

1.2. Einspruch

Einsprüche gegen die Bewertung sind unverzüglich durch den Delegationsleiter, den Dolmetscher und Trainer auf der Wettbewerbsbahn beim Hauptbewerber einzubringen.

Der Bewerbungsleiter entscheidet über den Einspruch in Abstimmung mit den zuständigen Bewertern der jeweiligen Wettbewerbsbahn.

Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung ist endgültig.

2. Jugendbewerbsabzeichen

Das internationale Jugendbewerbsabzeichen wird im Rahmen der Abschlusskundgebung an die teilnehmenden Gruppen ausgegeben, wenn keine Disqualifikation vorliegt.

E) SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Bewerbungsbestimmungen wurden von der Internationalen Jugendleiterkommission im CTIF auf der Sitzung am 06. 11. 2023 in einer Onlinekonferenz beschlossen.

8. Auflage 2023

